Fachbereich Jugend und Soziales
Zentraler Dienst

30.10.2007

1. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2006 der Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der „Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. in Nordrhein-Westfalen" (LAG SB NRW) zugestimmt. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.
Mit Schreiben vom 26.09.2007 lädt die LAG SB NRW zur Mitgliederversammlung am 10.11.2007 nach Münster ein. Herr Peter Hillebrand, Vorsitzender des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, beantragt für sich und seinen Stellvertreter, Herrn Hans Lauten, die Genehmigung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Herr Hillebrand und Herr Lauten beabsichtigen, mit der städtischen Behindertenbeauftragten Frau Allelein in deren Kfz nach Münster zu fahren, sodass keine Dienstreisekosten anfallen werden.

2. Gemäß § 2 Abs. 12 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen bedürfen Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich § 5 Abs. 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung; Mitglieder von Beiräten sind dabei Rats- und Ausschussmitgliedern gleichgestellt, s. auch § 2 Abs. 9 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen. Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet erst am 04.12.2007 statt, sodass eine rechtzeitige Genehmigung des zuständigen Hauptausschusses nicht möglich ist.

3. Gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW wird der Dienstreise Herrn Hillebrands und Herrn Lautens nach Münster zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den 06.11.2007

Klaus Orth
Bürgermeister

Mechtild Münzer
Ratsmitglied

FB 5

Verwaltungsvorstand I